Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

- Persönliche Abgabe ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
  Post ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
- 3. Fax ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an die unten angegebene Nummer senden
- **E-Mail** nur bei digitaler Unterschrift möglich

Stadtgemeinde Bruneck Ortspolizei Rathausplatz 1 39031 Bruneck

## VERANSTALTUNG MIT BIS ZU 500 GÄSTEN. ZERTIFIZIERTE MELDUNG

Die Meldung muss mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.

DER/DIE VERANSTALTER/IN						
PERSÖNLICHE DATEN						
Vorname	Nachname					
	Ta					
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde		Steuernummer			
WOHNSITZ						
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde			
KONTAKTDATEN	T					
Telefon Mobiltelefon	E-Mail			Fax		
als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Organisation/des Unternehmens						
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens						
Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde			
meldet und zertifiziert folgende Veranstaltung:						
☐ Ball ☐ Konzert	Theater					
im Lokal (Bezeichnung und Anschrift)						
Das Einverständnis für die Benutzung des Lokals wurde eingeholt.						
Die Veranstaltung beginnt am	um	Uhr und endet am	um	Uhr.		
Die Veranstaltung findet an folgenden	Tagen mit Beginn um	Uhr und Ende um Uhr stat		Uhr statt:		
Es werden Speisen verabreicht und Getränke bis 21 % Alkoholgehalt.						
Es werden nur Getränke bis 21 % Alkoholgehalt verabreicht.						
Die Veranstaltung dauert bis maximal bis 03:00 Uhr. Ab 22:00 Uhr muss die Ruhe in der Nachbarschaft des Veranstaltungsortes gewährleistet sein.						

## **ERKLÄRUNGEN**

- Der/die Veranstalter/in erklärt, dass die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr.
- Der/die Veranstalter/in ist sich der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Meldungen bewusst sowie der Tatsache, dass bei Feststellung fehlender Anforderungen oder Voraussetzungen die Fortführung der Veranstaltung untersagt wird.
- Der/die Veranstalter/in erklärt, in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die persönlichen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, für welches diese Meldung abgegeben worden ist, auch mit Telekommunikationsmitteln verarbeitet werden.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <a href="https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz">https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz</a> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

## ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

Im Bereich Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13

Im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20

Im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58

Im Bereich der Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, Nr. 4, Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 2 vom 23.01.2012

Datum		Der/die Veranstalter/in		